Kirchlich verantworteter Religionsunterricht an der Schule

A. Ausgangslage

Angesichts begrenzter materieller und personeller Ressourcen wird in einzelnen Kirchgemeinden immer mal wieder diskutiert, ob sich die Kirche vor Ort den Religionsunterricht an der Schule noch leisten solle. Die Heterogenität der Schulklassen, die Teilnahme von Kindern, die nicht zur Kirche gehören, die materiellen Aufwendungen lassen mancherorts Zweifel am Sinn des Religionsunterrichts aufkommen. Nicht selten wird auch argumentiert, der Religionsunterricht habe keinen nachhaltigen Erfolg, da die Kinder in der Familie nicht mehr religiös sozialisiert würden. Als Alternative wird dann vorgeschlagen, die Ressourcen besser für die Glaubensweitergabe in den Pfarreien zu verwenden.

Das vorliegende Dokument führt Gründe auf, weshalb kirchlich verantworteter Religionsunterricht trotz allen Schwierigkeiten nicht ersetzbar ist durch Katechese in der Kerngemeinde und weshalb die Kirchen auch weiterhin daran festhalten sollten.

B. Zusammenfassung der Argumente

1. ***Das Leitbild «Katechese im Kulturwandel» (Schweizer Bischofskonferenz 2009) betont explizit den Beitrag des kirchlich verantworteten Religionsunterrichts zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sowie zur Schulkultur.***
   Darüber hinaus fordert das Leitbild, dass die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen als Lernorte des Glaubens zu erschliessen sind. Die Schule bildet dabei eine zentrale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen (und erwachsenen Lehrpersonen).

2. ***Der Lehrplan für Religionsunterricht und Katechese (LeRUKa, Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz 2017) unterstützt explizit einen kirchlichen Religionsunterricht, der wie im Kanton Basel-Landschaft komplementär zum bekenntnisunabhängigen schulischen RU konzipiert ist. Darüber hinaus würdigt er ausdrücklich die ökumenische Zusammenarbeit im kirchlichen RU, wie sie im Kanton BL realisiert ist.***

3. ***Das Amt für Volksschulen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft betont 2014 in seinem Brief an Verantwortliche für den kirchlich erteilten Religionsunterricht und Schulleitungen Primar- und Sekundarstufe den unverzichtbaren Beitrag des christlichen Religionsunterrichts als Ergänzung zum schulischen Unterricht.***

4. ***Die Kirchenleitungen der ev.-ref. und röm.-kath. Kirchen BL betonen in ihrem Positionspapier „Religionsunterricht nach HarmoS“ 2014 den eigenen Wert der kirchlichen Bildung mit ihrem kirchlichen Religionsunterricht und empfehlen den Kirchgemeinden einen für alle offenen Religionsunterricht an der Schule während mindestens fünf Jahren der obligatorischen Schulzeit.***

© Hanspeter Lichtin, Leiter Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechse
der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

5. ***Die Kirchen leisten mit ihrem ökumenischen und für alle Interessierten offenen Religionsunterricht einen Dienst an der Gesellschaft, der über die Kirchenmitglieder hinausgeht. Damit rechtfertigen sie – ähnlich wie bei der Spitalseelsorge – den Erhalt von Steuergeldern von juristischen Personen und machen diese Steuerbevorzugung auch für die breitere Öffentlichkeit plausibel. Der Rückzug ihrer Dienste auf die Kerngemeinde würde auch in dieser Hinsicht ein fatales Signal setzen.***

6. ***Im aktuellen religionspädagogisch-wissenschaftlichen Diskurs wird von namhaften Fachleuten in der Schweiz der eigenständige Wert eines kirchlichen Religionsunterrichts als komplementäres Bildungsfach zum schulischen Unterricht betont. Sie weisen auf den kirchlichen Bildungsauftrag und auf die Chancen des kirchlichen Unterrichts hin, welcher Kinder und Jugendliche befähigt, sich in einer pluralen Gesellschaft orientieren zu können und dialogfähig zu werden.***

7. ***Religion braucht Bildung. Es gilt aber auch das Umgekehrte: Bildung braucht Religion. In einer Gesellschaft, in der Konkurrenz und Effizienz immer mehr ins Zentrum der Bildung rücken, braucht es dringend eine Instanz, die andere Werte hochhält und verteidigt, für die Würde des Menschen einsteht und einen Transzendenzbezug herstellt. Mit ihrem ökumenisch getragenen und für alle Schülerinnen und Schüler offenen Religionsunterricht, tragen die Kirchen dazu bei, dass in der Schule mehr gelernt wird, als für das Funktionieren in der Arbeitswelt nötig ist***

8. ***Der kirchliche Religionsunterricht an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft ist trotz einzelner anderer Erfahrungen generell ein Erfolgsmodell. Die Präsenz der Kirchen an den Schulen und damit in der Gesellschaft ist nicht zu unterschätzen. Wie die Zahlen belegen – beinahe 11‘000 Kinder kommen durch den kirchlichen Religionsunterricht an den Schulen wöchentlich mit ethischen und religiösen Themen in Kontakt – wirkt kaum eine andere kirchliche Tätigkeit so weit in die Gesellschaft hinein.***

C. Darstellung der einzelnen Argumente

1. Leitbild Katechese im Kulturwandel der Schweizer Bischöfe von 2009

Das Leitbild «Katechese im Kulturwandel» betont explizit den Beitrag des kirchlich verantworteten Religionsunterrichts zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sowie zur Schulkultur.

Darüber hinaus fordert das Leitbild, dass die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen als Lernorte des Glaubens zu erschliessen sind. Die Schule bildet dabei eine zentrale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen (und erwachsenen Lehrpersonen).

Begründung:
Leitsatz 8: Kirchlich verantworteter Religionsunterricht an der Schule
«Für die Schule kann kirchlich verantworteter Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie zur Schulkultur leisten. Kirchlich verantworteter Religionsunterricht dient der Vermittlung von Glaubenswissen».

Die Schweizer Bischöfe haben mit ihrem für die Katechese verbindlichen Leitbild festgehalten, dass der kirchlich verantwortete Religionsunterricht «einen Beitrag an die Schule bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen und bildenden Verantwortung im religiösen und religionskundlichen Bereich» leistet. Sie haben sich mit diesem Leitsatz ausdrücklich zum kirchlichen Bildungsauftrag an den Schulen bekannt.

Zudem formuliert der Leitsatz 6, dass Katechese (welche im Verständnis des Leitbilds den Religionsunterricht miteinschliesst) «verschiedenste Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Lernorte des Glaubens» erschliessen soll. Zu den wichtigsten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gehört die Schule. Eine Präsenz der Kirchen an der Schule mit ihrem Religionsunterricht und mit der Mitarbeit der kirchlichen Lehrpersonen (KatechetInnen) in der Schule, ermöglicht erst, die Lebenswelt Schule auch als Lernort des Glaubens zu erschliessen.

Anhang 1a: Leitbild Katechese im Kulturwandel

Anhang 1b: Bericht zu Leitsatz 8

2. Lehrplan für die katholische Kirche in der Schweiz LeRUKa – Konfessioneller Religionsunterricht und Katechese: Herausgegeben durch das Netzwerk Katechese 2017 im Auftrag der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz

Der LeRUKa unterstützt explizit einen kirchlichen Religionsunterricht, der wie im Kanton Basel-Landschaft komplementär zum bekenntnisunabhängigen schulischen RU konzipiert ist. Darüber hinaus würdigt er explizit die ökumenische Zusammenarbeit im kirchlichen RU, wie sie im Kanton BL realisiert ist.

Begründung:
Der LeRUKa geht ausdrücklich von der Pluralität der Modelle religiöser Bildung in der Schweiz aus und will für alle Situationen eine Grundlage bieten. So ist er sowohl für die Kirche im Kanton Bern Grundlage, wo die kirchliche Bildung seit langer Zeit

ausserhalb der Schule stattfindet (Diasporasituation), wie auch für den Kanton Sankt Gallen, wo der Staat die religiöse Bildung im bekenntnisneutralen Sinn ganz an die Kirchen delegiert hat. Ausdrücklich würdigt der LeRUKa die Situation in Kantonen wie Basel-Landschaft und Solothurn, in denen aktuell im Rahmen «zweigleisiger» Modelle das komplementäre Miteinander von bekenntnisunabhängigem und konfessionellem Religionsunterricht» erprobt wird. «Diese Modelle bieten Chancen für eine Didaktik des Perspektivenwechsels zwischen der Innen- und der Aussenperspektive auf Religion.»

«Für die Gremien und Personen der kantonalen Strukturen und Kirchgemeinden ist der (LeRUKa) Grundlage für Verhandlungen, (Leistungs-)Vereinbarungen und Absprachen».

Anhang 2: Lehrplan LeRUKa

3. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Amt für Volksschulen: Brief an Verantwortliche für den kirchlich erteilten Religionsunterricht und Schulleitungen Primar- und Sekundarstufe, 1. September 2014

Der Brief des Amtes für Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft betont den unverzichtbaren Beitrag des christlichen Religionsunterrichts als Ergänzung zum schulischen Unterricht.

Begründung:
Das AVS BL verweist in seinem Brief auf §20 des geltenden Bildungsgesetzes und hält ausdrücklich den Wunsch nach Weiterführung des kirchlichen Bildungsangebots an den Schulen fest:

„Der von den Landeskirchen erteilte christliche Religionsunterricht an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft bleibt nach wie vor eine wesentliche Ergänzung des schulischen Unterrichts im Bereich „Religionen und Weltsichten begegnen“ (NMG 1. und 2. Zyklus) und im neuen Fach „Ethik, Religionen und Gemeinschaft“ (3. Zyklus). Der kirchliche Unterricht fördert die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, wodurch ein Verstehen der abendländischen Kultur in vertieftem Masse möglich ist. Erlebte und gelebte Religiosität soll weiterhin durch den Unterricht der Kirchen gefördert, aber auch kritisch reflektiert werden“.

Damit anerkennt der Kanton Basel-Landschaft ausdrücklich den Beitrag der Kirchen zur Bildung von Kindern und Jugendlichen und den Beitrag der Kirchen zum friedlichen Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft. Deshalb empfiehlt das AVS am Schluss des Briefes den „Schulleitungen und den Vertretungen der örtlichen Kirchgemeinden, das gemeinsame Gespräch zu suchen und geeignete Kooperationsformen zu entwickeln, damit der kirchlich verantwortete Religionsunterricht auch weiterhin an unseren Schulen erteilt wird“.

Anhang 3: Brief des AVS

4. **Religionsunterricht nach HarmoS: Verhältnisbestimmung von kirchlich-religiöser Bildung und staatlichem Bildungsauftrag im Kanton Basel-Landschaft und Empfehlungen an die Verantwortlichen in Kirchgemeinden und Pfarreien (Juni 2014)**

   Die Kirchenleitungen der ev.-ref. und röm.-kath. Kirchen BL betonen den eigenen Wert der kirchlichen Bildung mit ihrem kirchlichen Religionsunterricht und empfehlen den Kirchgemeinden einen für alle offenen Religionsunterricht an der Schule während mindestens fünf Jahren der obligatorischen Schulzeit.

   Begründung:
   In ihrem ausführlichen Positionspapier haben die Verantwortlichen der ev.-ref. und der röm.-kath. Kirche im Kanton Basel-Landschaft ihr Selbstverständnis von kirchlich-religiöser Bildung dargelegt. Sie verweisen dabei explizit auf die wichtige Rolle des von den Kirchen verantworteten christlichen Religionsunterrichts an der Schule. Der kirchliche RU wird verstanden als Ergänzung zum schulischen RU. Er ermögliche „vor allem ein Lernen von der christlichen Religion und darüber hinaus auch von anderen Religionen“. In seiner Begründung des kirchlichen Religionsunterrichts an der Schule ist diese Position in der aktuellen religionspädagogisch-wissenschaftlichen Diskussion breit abgestützt (s.u. Punkt 6).

   Angesichts der Autonomie der Verantwortlichen der Kirchgemeinden und Pfarreien für die konkrete Gestaltung der religiösen Bildung vor Ort, formulieren die Kirchenleitungen in besagtem Positionspapier neun Empfehlungen. Unter anderem wird darin für die Primarstufe festgehalten:

   „Entscheiden sich die Verantwortlichen vor Ort aus gewichtigen Gründen dazu, nicht während der gesamten obligatorischen Schulzeit christlichen Religionsunterricht an der Schule anzubieten, soll trotzdem jede Schülerin, jeder Schüler, die/der einer christlichen Konfession angehört im Verlauf der obligatorischen Schulzeit mindestens 5 Jahre christlichen Religionsunterricht an der Schule besuchen können. Davon haben drei Jahre in der Mittelstufe (4. bis 6. Kl.) stattzufinden. Damit wird sichergestellt, dass die religiöse Bildung Schülerinnen und Schüler unterstützt im Übergang von Kindheit zur Jugend und damit auch von einem kindlichen zu einem jugendlich gereiften Glaubensverständnis und entsprechender Identitätsfindung“.

   Anhang 4: Positionspapier RU nach HarmoS mit Empfehlungen

5. **Die Die Kirchen leisten mit ihrem ökumenischen und für alle Interessierten offenen Religionsunterricht einen Dienst an der Gesellschaft, der über die Kirchenmitglieder hinausgeht. Damit rechtfertigen sie – ähnlich wie bei der Spitalseelsorge – den Erhalt von Steuergeldern von juristischen Personen und machen diese Steuerbevorzugung auch für die breitere Öffentlichkeit plausibel. Der Rückzug ihrer Dienste auf die Kerngemeinde würde auch in dieser Hinsicht ein fatales Signal setzen.**

   Anhang 4: Positionspapier RU nach HarmoS mit Empfehlungen

6. Aktueller religionspädagogisch-wissenschaftlicher Diskurs und Begründung von kirchlichem Religionsunterricht an den Schulen in der Schweiz

Beiträge von Prof. Dr. Monika Jakobs „Grundlinien einer Didaktik“ und Prof. Kuno Schmid „Verliert die Kirche den Kontakt zur Schule?“

Prof. Dr. Monika Jakobs und Prof. Kuno Schmid betonen beide den eigenständigen Wert eines kirchlichen Religionsunterrichts als komplementäres Bildungsfach zum schulischen Unterricht. Sie weisen auf den kirchlichen Bildungsauftrag und auf die Chancen des kirchlichen Unterrichts hin, welcher Kinder und Jugendliche befähigt, sich in einer pluralen Gesellschaft orientieren zu können und dialogfähig zu werden.

Begründung:
Prof. Dr. Monika Jakobs, Leiterin des Religionspädagogischen Instituts der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, geht in ihrem Beitrag u.a. der Frage nach dem „Verhältnis von bekenntnisunabhängigem und konfessionellem Religionsunterricht“ (5.7) nach. Sie betont, dass das angestrebte Ideal des „Learning from Religion“ in der Schule nur erreicht werden könne, wenn die Glaubensgemeinschaften mit unterrichtlichen Aktivitäten an den Schulen anwesend sind. Mit Bezug auf eine Untersuchung bei Lehrpersonen für den konfessionellen Religionsunterricht aus dem Jahr 2008, hält Jakobs fest, dass in der Praxis die kirchlichen Lehrpersonen den konfessionellen Unterricht nicht als kirchliche Unterweisung verstehen würden, sondern der kirchliche Unterricht „im Dienst der religiösen Bildung in einem selbstverständlich pluralen Kontext“ stehe. Sie betont auch, dass „der konfessionelle Religionsunterricht an den Schulen … einen Beitrag zur Differenzkompetenz der Schülerinnen und Schüler“ leisten könne. „Die Ergebnisse der oben genannten Befragung zeigen, dass die entsprechenden (kirchlichen; Anm.d.Verf.) Lehrpersonen selbst in hohem Masse pluralitätsfähig sind. Damit kann der Religionsunterricht in der Schule zur Modernisierung von Religion beitragen“. Damit dies geschieht, muss sich auch der kirchliche RU „bewusst im Kontext des schulischen Bildungsauftrags“ verorten. Dazu gehören “elementare schulische Strukturen, Information der Schule, der anderen Lehrpersonen und der Eltern und die aktive Teilnahme am Schulleben“ – alles Postulate wie sie im Berufsauftrag der ev.-ref. und der röm.-kath. Kirche im Kanton BL für Religionslehrpersonen/KatechetInnen vorgesehen sind.

Anhang 5: „Grundlinien einer Didaktik“ von Monika Jakobs

Prof. Kuno Schmid geht in seinem Beitrag der Frage nach, ob die Kirche den Kontakt zur Schule verliere. Er betont die positive Einstellung vieler Schulen gegenüber dem kirchlichen Religionsunterricht und zitiert Beispiele aus den Kantonen Solothurn und Baselland und hält bedauernd fest, dass der kirchliche Religionsunterricht nicht so sehr aus der säkularen Schule herausgedrängt werde, „sondern sich oft aus eigenem, pastoraltheologisch begründetem Entschluss in die Sphäre der Pfarrei zurückgezogen hat“.
Schmid plädiert in Anlehnung an die Würzburger Synode der deutschen Bistümer (1971-75) für eine Unterscheidung von kirchlichem Religionsunterricht an der Schule und Katechese in der Pfarrei. Eine Unterscheidung, wie sie in der Deutschschweiz durch die Bischöfe (DOK) erstmals im Rahmen des Lehrplans LeRUKa konsequent vorgenommen wird (s.o. Punkt 2) und wie sie die Verantwortlichen der Baselbieter Kirchen bereits 2014 vorgenommen haben (s.o. Punkt 4). Kirchlicher

Religionsunterricht an der Schule – so Schmid – werde „als Bildungsfach definiert, das explizit auch die Erwartungen von distanzierten Jugendlichen und Eltern ernst nimmt“. Schmid geht, ohne es explizit zu sagen, von einem kirchlichen Bildungsauftrag in der Gesellschaft aus, welcher zum kirchlichen Selbstverständnis gehört (Stichwort Evangelisierung) und fordert deshalb, dass der Bezug der Kirche zu Bildung und Schule nicht verloren gehen dürfe. Damit dies gelinge, müsse „eine Unterscheidung zwischen einem vom (kirchlichen) Bildungsauftrag her begründeten konfessionellen Schulfach und einer theologisch und pastoral begründeten Katechese in der Pfarrei“ gemacht werden. Ein so positionierter kirchlicher Religionsunterricht – so Schmid – „bleibt dem subjektorientierten kirchlichen Bildungsauftrag verpflichtet, ohne primär Anforderungen an eine Glaubenspraxis zu stellen. Interessierte Kinder von distanzierten oder ausgetretenen Eltern können ebenso für ihre Entwicklung profitieren wie Kinder aus interkonfessionellen Ehen oder Kinder, die zusätzlich an gemeindekatechetischen Projekten teilnehmen. Schülerinnen und Schüler lernen dadurch zwischen einer schulischen Aussensicht („Ethik, Religionen, Gemeinschaft“), einer konfessionellen Innensicht (konfessioneller Religionsunterricht) und der Einführung in die Glaubenspraxis (Katechese) zu unterscheiden. Dieser Perspektivenwechsel wird zu einer wichtigen Kompetenz, um sich in einer pluralen Gesellschaft orientieren zu können und dialogfähig zu werden“. Schmid schliesst seinen Beitrag mit folgendem Fazit: „Schlussendlich ist es wichtig, den Erfolg des Engagements in der Schule an den Bildungszielen und pädagogischen Begründungen des Religionsunterrichts zu messen und nicht an der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den pfarreilichen Aktivitäten. Bildung muss wieder ihre genuin eigene Bedeutung in der kirchlichen Arbeit zurückgewinnen“.

Anhang 6: „Verliert die Kirche den Kontakt zur Schule?“ von Kuno Schmid

7. Bildung braucht Religion

Kinder und Jugendliche benötigen für ein erfülltes Leben mehr als Vorbereitung auf eine erfolgreiche Berufskarriere. In einer Gesellschaft, in der Konkurrenz und Effizienz immer mehr ins Zentrum der Bildung rücken, braucht es dringend eine Instanz, die andere Werte hochhält und verteidigt, für die Würde des Menschen einsteht und einen Transzendenzbezug herstellt . Mit ihrem ökumenisch getragenen und für alle Schülerinnen und Schüler – ob gläubig, andersgläubig oder nichtgläubig – offenen Religionsunterricht, tragen die Kirchen dazu bei, dass in der Schule mehr gelernt wird, als für das Funktionieren in der Arbeitswelt nötig ist.

Anhang 7: Beitrag von Hanspeter Lichtin in kirche heute 1/2 2018

8. Zahlen und Erfahrungen des kirchlichen Religionsunterrichts an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft

Der kirchliche Religionsunterricht an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft ist trotz einzelner anderer Erfahrungen generell ein Erfolgsmodell. Die Präsenz der Kirchen an den Schulen und damit in der Gesellschaft ist nicht zu unterschätzen. Kaum eine andere kirchliche Tätigkeit wirkt so weit in die Gesellschaft hinein.

Begründung:
Mit kaum einer anderen Tätigkeit, kommt die Kirche wöchentlich mit so viel unterschiedlichen Menschen in Kontakt, wie mit dem Religionsunterricht an den Schulen. Er hält damit ethische und religiöse Fragen in einem breiten Umfeld wach. Ohne den kirchlichen Religionsunterricht wären viele Menschen kaum mehr in Kontakt mit der Frage nach Gott.

Zahlen zum Religionsunterricht an den Primarschulen im Kanton Basel-Landschaft
Die folgenden Zahlen basieren auf einer Erhebung aus dem Jahr 2017.

Anzahl Lektionen wöchentlich:		ca. 1’200
Anzahl Lehrpersonen:		ca. 190
Anzahl Kinder:		ca. 10’800
davon:	ev.-ref	ca. 4’300
	röm.-kath.	ca. 3’600
	andere	ca. 2’900
Kosten total:		ca. CHF 4 Millionen jährlich

Erfahrungen im Religionsunterricht an den Primarschulen im Kanton Basel-Landschaft

- Katechetinnen/Katecheten sind an vielen Orten gut in den Lehrkörper integriert.
- Wo dies der Fall ist und sie ihren Berufsauftrag (min 5% der Jahresarbeitszeit wird für Mitarbeit in/Zusammenarbeit mit der Schule aufgewendet) ernst nehmen, werden erstaunliche Modelle der Kooperation möglich.
- Neben dem regulären Religionsunterricht in 45‘-Lektionen finden vielerorts andere Organisationsformen von Kooperation statt, wie z.B.: Die Katechetin nimmt an Klassenfahrt oder Klassenlager teil; die Schule beteiligt sich an einem ökumenischen Versöhnungsweg; im Teamteaching mit schulischer Lehrperson wird ein Atelier in einer Projektwoche angeboten etc.

Anhang 8: Flyer „Religionsunterricht an den Primarschulen des Kantons Basel-Landschaft“

Basel, im November 2018

© Hanspeter Lichtin, Leiter Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechse
der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

D. Anhang

Die im Text oben angefügten Anhänge 1 bis 8 werden als PDF diesem Dokument angefügt oder es wird mit entsprechenden Weblinks auf die Dokumente im Internet verwiesen.

PDF:

Anhang 5: „Grundlinien einer Didaktik“ von Monika Jakobs

Anhang 6: „Verliert die Kirche den Kontakt zur Schule?“ von Kuno Schmid

© Hanspeter Lichtin, Leiter Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechse
der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

von *Teaching about Religion*, sondern muss geprägt sein von der Parteilichkeit für das lernende Kind als eigenständige und verantwortungsvolle Gestalterin seines eigenen Lebensprozesses.

5.7 Das Verhältnis von bekenntnisunabhängigem und konfessionellem Religionsunterricht

Eine Besonderheit der schweizerischen Situation ist die sogenannte «Zweigleisigkeit» des Religionsunterrichts.[142] Dort, wo ein staatlich verantworteter bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht eingerichtet ist, ist in der Regel zusätzlich ein Gefäss für konfessionellen Religionsunterricht vorgesehen, das vor allem von den anerkannten Landeskirchen genutzt wird.

5.7.1 Zusammenwirken von Staat und Glaubensgemeinschaften

Ist dies ein reines Zugeständnis an die christlichen Kirchen, die Abmilderung eines ansonsten harten Falls? Selbst Grimmitt räumt ein, dass das von ihm angestrebte Ideal des *Learning from Religion* auf unterrichtliche Aktivitäten der Glaubensgemeinschaften selbst angewiesen ist. «Um die gewünschte Wirkung zu erzielen, müssen staatliche Schulen und Glaubensgemeinschaften eine Partnerschaft eingehen. Ohne eine Partnerschaft würden die Glaubensgemeinschaften den staatlichen Schulen misstrauen und es käme zu keinem Impuls für eine neue Definition der Beziehung zu anderen Glaubensgemeinschaften.»[143] Die Zivilgesellschaft hat ein Interesse daran, bedeutsame religiöse Gruppen durch den Religionsunterricht in den Prozess der Pluralität einzubinden, das gilt besonders für die Religion von Zugewanderten. Ausserdem scheint der konfessionelle Religionsunterricht das Interesse für die Thematik zu stärken: die Quandt-Untersuchung zur Repräsentation von Religionen in europäischen Lehrplänen (2003) kommt zum Schluss, dass die verstärkte Beschäftigung mit dem eigenen Bekenntnis grössere Neugier für andere Religionen weckt.[144]

142 Vgl. Jakobs 2007.
143 Grimmitt 1992, S. 46.
144 Vgl. Kaul-Seidmann 2003.

Grimmitt deutet allerdings nirgendwo eine Möglichkeit an, dass sich auch *Teaching in Religion* im Hinblick auf die Lebensbedeutsamkeit einerseits und auf die Pluralitätsfähigkeit andererseits hin weiterentwickelt. Werte wie Sensibilität, Respekt, Nachdenklichkeit, Offenheit und Begeisterungsfähigkeit für einen anderen als den eigenen Glauben fände man bei konfessionellen Religionslehrern kaum.

5.7.2 Die Unschärfe zwischen *Teaching in* und *Teaching about Religion*

Hat Grimmitt mit seiner pessimistischen Sicht Recht? Wenn das so wäre, so würde auch sein Projekt der Partnerschaft zwischen Schule und Religionsgemeinschaften pessimistisch zu beurteilen sein. Die 2008 in der Schweiz bei Lehrpersonen für konfessionellen Religionsunterricht durchgeführte Untersuchung kommt zu einem anderen Ergebnis: Das pädagogische Anliegen lässt sich mit dem Konzept *Teaching in Religion* vereinbaren.[145] Die Untersuchung hat nicht nur ergeben, dass die Trennung zwischen dem konfessionellen und dem phänomenologischen Konzept sich in der Haltung der befragten Religionslehrpersonen nicht widerspiegelt. *Teaching in Religion* schliesst *Teaching about Religion* nicht aus; das theoretisch Nicht-Integrierbare wird von den Lehrpersonen in ihr Unterrichtskonzept integriert. Der konfessionelle Unterricht wird dabei nicht verstanden als kirchliche Unterweisung, sondern steht im Dienst der religiösen Bildung in einem selbstverständlichen pluralen Kontext. Die Autonomie des Subjekts und die gesellschaftliche Pluralität treten im Religionsunterricht nicht in Konkurrenz zum Anspruch der Kirchen. Dieser Befund bestätigt die These der französischen Religionssoziologin Hervieu-Léger zum Modernisierungsprozess innerhalb der Kirche. Weil «selbst die treuesten Kirchenmitglieder (...) als autonome Glaubenssubjekte geachtet werden» wollen und sie «einen Typ institutioneller Absicherung des Glaubens» nicht mehr ertragen, weil sie der hierarchischen Pyramide kritisch gegenüber stehen, an dessen Basis eine Armee von Priestern die Kontrolle sicher stellte, stehe der Kirche die antimodernistische Option nicht mehr zur Verfügung.[146] Dieses Selbstverständnis wird in

145 Jakobs u. a. 2009.
146 Vgl. Hervieu-Léger 1998.

Monika Jakobs. Grundlinien einer Didaktik für den bekenntnisunabhängigen Religionsunterricht. In: Kuno Schmid. «Religion» lernen in der Schule. Bern 2011

der Schweiz durch den staatskirchenrechtlichen Rahmen, die hohe Autonomie der Pfarreien und den selbstverständlichen Umgang mit Demokratie in der Kirche am Ort bestärkt.

Es hat sich gezeigt, dass die wichtigste Motivation der befragten Lehrpersonen für ihre Tätigkeit eine pädagogische ist. Items, die auf die Lebensbedeutsamkeit des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler abhoben, erhielten grosse Zustimmung. Auch die Entwicklung in den anderen deutschsprachigen Ländern hat gezeigt, dass konfessioneller Unterricht an der Schule sich pädagogisch profiliert hat. Nicht christliche Religionen wie auch Religionskritik – auf der entsprechenden Schulstufe – gehören seit Langem zu den Standardthemen des konfessionellen Religionsunterrichts. Dabei geht es keineswegs darum, sich des Wahrheitsanspruchs des Christentums apologetisch zu vergewissern, sondern über diese Religionen zu informieren und Verständnis für sie zu wecken.

Der phänomenologische Zugang, der für das *Teaching in Religion* prägend ist, kann dann in den konfessionellen Unterricht integriert werden, wenn es gelingt, neben der Innen- auch eine Aussenperspektive auf die eigene und andere Religionen einzunehmen. Allerdings muss festgehalten werden, dass sich umgekehrt die konfessionelle Dimension in einen phänomenologisch ausgerichteten Religionsunterricht nicht integrieren lässt.

Konfessioneller Religionsunterricht an Schulen kann einen Beitrag zur Differenzkompetenz der Schülerinnen und Schüler leisten. Die Ergebnisse der oben genannten Befragung zeigen, dass die entsprechenden Lehrpersonen selbst in hohem Masse pluralitätsfähig sind. Damit kann der Religionsunterricht in der Schule zur Modernisierung von Religion beitragen. Wird Religion hingegen aus den gesellschaftlichen Institutionen verdrängt und ins Privatleben abgeschoben, verhindert dies die innere Erneuerung und fördert die Ghetto-Bildung.

Die Zweigleisigkeit stellt an den konfessionellen Religionsunterricht Ansprüche. Es wäre kontraproduktiv, wenn religiöse Unterweisung ohne Abstriche einfach einen Platz in der Schule bekäme. Der Raum Schule verändert jedoch den Bezugsrahmen des konfessionellen Religionsunterrichts. Zunächst muss er aktuellen pädagogischen Erkenntnissen und anerkannten didaktischen Prinzipien entsprechen. Idealerweise verortet sich auch ein konfessioneller Unterricht bewusst im Kontext des schulischen Bildungsauftrags und strebt Komplementarität mit dem bekenntnisunabhängigen Unterricht an. Elementare schulische Strukturen wie eine transparente Lehrplanung, Information der Schule, der anderen Lehrpersonen und der Eltern und die aktive Teilnahme am Schulleben gehören dazu. Bekenntnisunabhängige und konfessionelle Konzepte sind in der Schule kompatibel, wenn der konfessionelle Unterricht sich als pluralitätsfähig erweist. Im besten Falle ergänzen sie sich und können voneinander profitieren.

5.8 *Learning from Religion:* offene Fragen

5.8.1 Fundamentalismus versus Hermeneutik

Learning from Religion basiert auf der grundsätzlich positiven Haltung gegenüber Gläubigen, dass sie eine Ressource zu einem friedlichen Miteinander darstellen. Trotzdem kann es sein, dass bestimmte Glaubensgemeinschaften den Religionsunterricht als Einmischung in ihre Angelegenheiten verstehen. Sie würden es bevorzugen, wenn Religion tatsächlich eine Privatsache bliebe und in der Schule überhaupt nicht thematisiert würde. So kann es sein, dass das Ziel, Kinder und Jugendliche auch religiös zu einem eigenständigen Urteil zu verhelfen, ihrer eigenen Auffassung widerspricht. Ebenso kann das Bestreben, religiösen Quellen und Texten mit einer hermeneutischen Haltung entgegenzutreten, bei fundamentalistisch orientierten Eltern Widerstand auslösen. Sie gewinnen dann den Eindruck, ihre heilige Schrift würde infrage gestellt.

«Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass Glaubensgemeinschaften, wenn sie einen Sinn im Religionsunterricht der Schulen erkennen, ihn in der Verbesserung der Beziehungen unter den Religionsgemeinschaften sehen. (...) Allerdings dürfte die Erwartung trügen, die Schüler entwickelten Toleranz und Offenheit durch das Studium von Glaubenssystemen, die selbst diese Eigenschaften nicht aufweisen (...). Ähnlich unvernünftig dürfte es sein, dass Glaubensgemeinschaften einerseits von der Förderung dieser pädagogischen Werte profitieren wollen, andererseits aber gegen die Vermittlung des Wertes ‹kritische Urteilsfähigkeit› Widerstand leisten.»[147] Die The-

147 Grimmitt 1992, S. 47.

Österreichische Bischofskonferenz (Hg.): YouCat: deutsch. Jugendkatechismus der Katholischen Kirche. München: Pattloch, ²2011.
Prengel, Annedore: Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Wiesbaden: VS, ³2006.
Schmid, Kuno: Kompetenzorientiertes Lernen, in: *Schmid, Kuno*: «Religion» lernen in der Schule. Didaktische Überlegungen für einen bekenntnisunabhängigen schulischen Religionsunterricht im Kontext einer Didaktik des Sachunterrichts. Bern: hep, 2011, 15–37.
Schmid, Kuno: Pluralität – Herausforderung für den Religionsunterricht, in: SKZ 38/2014, 546–548.

in: Monika Jakobs (Hg.)
Sehen und gesehen werden. Impulse zu 50 Jahren Religionspädagogik in der Schweiz.
TVZ Zürich 2016

Verliert die Kirche den Kontakt zur Schule?

Kuno Schmid

Vielerorts wird die Frage gestellt, ob es den kirchlichen Unterricht in der Schule noch brauche und welche Bedeutung dieser zwischen Katechese und Schulfach «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» noch habe.[1] Nachstehend sollen einige Überlegungen zu Chancen und Perspektiven des kirchlichen Engagements an den Schulen aufgezeigt werden.

1. Kirchlicher Religionsunterricht ist immer noch gefragt

«Die Schule ist säkular und die Klassenlehrpersonen sind szientistisch und religionsfeindlich.» «Religionslehrpersonen indoktrinieren die Kinder und wollen bloss Kirchenmitglieder rekrutieren.» – Oftmals wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirche auf solche Extrempositionen reduziert und deshalb von beiden Seiten für unmöglich erklärt. Beide Positionen gibt es, aber sie sind nicht repräsentativ für die Religionslehrpersonen und auch nicht für die Mehrheit der Lehrpersonen und Schulen. Im Gegenteil: Viele Lehrpersonen bedauern, dass sich die Religionslehrerinnen und Religionslehrer nicht mehr wie früher für die Schule interessieren und sich nicht mehr an deren Entwicklung beteiligen. Schulleitung und Oberstufenlehrpersonen formulierten es sinngemäss so:

«Früher waren die Religionslehrpersonen die innovativsten Lehrkräfte an unseren Schulen. Sie brachten neue Methoden, Medien und einen guten Geist in den Unterricht. Wir stritten darum, sie als Begleiter für

1 Vgl. *Schmid*, Pluralität.

die Schullager zu bekommen. Heute halten sie nur noch ihre Lektionen und beteiligen sich schon lange nicht mehr an der Team- und Schulentwicklung. Sie interpretieren dies als Hinausgedrängt-Werden und machen uns noch Vorwürfe. Wir haben keine fachlich kompetenten Gesprächspartner mehr.»[2]

Auch dies mögen keine repräsentativen Aussagen sein. Sie verdeutlichen jedoch, dass der Religionsunterricht nicht nur aus der säkularen Schule hinausgedrängt wird, sondern sich oft aus eigenem, pastoraltheologisch begründetem Entschluss in die Sphäre der Pfarrei zurückgezogen hat.

Mit der Einführung des bekenntnisunabhängigen Faches «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» im Rahmen des Lehrplans 21 wird der Bildungsbereich Religion zwar tendenziell in der Schule gestärkt.[3] Viele Schulverantwortlichen sind sich jedoch bewusst, dass die Schule mit einem religionskundlichen Unterricht nur einen spezifischen Teil religiöser Bildung leisten kann. Sie suchen deshalb weiterhin die Kooperation mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Das Amt für Volksschule des Kantons Basel-Landschaft formuliert es beispielsweise so:

«Der von den Landeskirchen verantwortete christliche Religionsunterricht an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft bleibt nach wie vor eine wesentliche Ergänzung des schulischen Unterrichts im Bereich ‹Ethik, Religionen, Gemeinschaft› [...] Der kirchliche Unterricht fördert die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, wodurch ein Verstehen der abendländischen Kultur in vertieftem Masse möglich ist. Erlebte und gelebte Religiosität soll weiterhin durch den Unterricht der Kirchen gefördert, aber auch kritisch reflektiert werden.»[4]

2 Zusammengefasst aus Diskussionen im Anschluss an Vorträge zu «Religion und Schule» im November 2013 im Kanton Solothurn.
3 Vgl. *Bietenhard/Helbling/Schmid*, Ethik.
4 Kreisschreiben des Amtes für Volksschulen Basel-Landschaft vom 1. September 2014.

Religionsunterricht und Religionslehrpersonen wären also immer noch gefragt. Aber haben die Kirchen den Willen und die Kraft, diese Kooperation zu leisten? Viele kirchliche Mitarbeitende nehmen sich nur wenig Zeit für die Schule neben ihrer Hauptbeschäftigung in der Pfarrei und Kirchgemeinde. Unterricht liegt am Rande ihres Tätigkeitsspektrums, und ebenso fühlen sie sich in den Schulen an den Rand gedrängt und zu wenig kompetent, um sich in Bildungsfragen einzubringen.

2. Kirchlicher Unterricht – ein mühsames Unterfangen mit heterogenen Klassen

Auch wenn der kirchliche Unterricht in der Schule vielerorts ermöglicht und geschätzt wird, gilt er doch nicht als Erfolgsmodell. Die wachsende Heterogenität der Schülerschaft wird bei den Lehrpersonen des konfessionellen Religionsunterrichts seit Jahren festgestellt und beklagt. Sie zeigt sich in den disziplinarischen Schwierigkeiten, denen kirchliche Religionslehrkräfte als «Lehrpersonen von aussen» besonders ausgesetzt sind. Es sind einerseits die Herausforderungen der Heterogenität, denen die Schule generell mit einer «Pädagogik der Vielfalt» zu begegnen versucht (unterschiedliche Lern- und Leistungsfähigkeit, Gender, sprachliche und soziokulturelle Differenzen, Integration von Kindern mit Behinderungen etc.).[5] Andererseits wirkt sich die wachsende Heterogenität der religiösen Haltungen und der unterschiedlichen Beziehungen der Katholiken zur Kirche auf den kirchlichen Religionsunterricht aus. Pastoralsoziologische Untersuchungen dokumentieren diese wachsende Heterogenität schon seit Jahrzehnten.[6] Familien zeigen sich in einer Vielfalt von Formen, und auch innerhalb der familiären Gemeinschaften sind sie bezüglich ihrer religiösen Orientierung heterogen. Die Elternteile gehören unterschiedlichen Konfessionen oder Religionen an, manche

5 Vgl. *Jakobs*, Herausforderung 104–110.
6 Vgl. *Dubach u. a.*, Religiöse Lebenswelt; *Stolz*, Religion.

auch keiner. Nähe und Distanz zu kirchlichen Einrichtungen wird von den einzelnen Familienmitgliedern unterschiedlich erlebt und gestaltet. Im konfessionellen Unterricht sind alle diese Kinder aus engagierten und distanzierten, aus interkonfessionellen und indifferenten Familien unter dem Label «katholisch» versammelt. Daraus ein religiöses Bildungsangebot zu schaffen, das alle einbezieht und ernst nimmt, scheint fast unmöglich. Die einen reagieren darauf, indem sie auf einen allgemein lebenskundlichen Unterricht ausweichen. Andere ergänzen ihren Unterricht mit gemeindekatechetischen Formaten, wie sie zunehmend aus der Diaspora bekannt geworden sind. Sie sind dort aus der Not innovativ entwickelt worden und haben sich durch ihre Freiwilligkeit und durch die offenere Gestaltung als erfolgreich für gelingende religiöse Lernprozesse erwiesen.[7] Solche didaktischen Elemente aus der Gemeindekatechese werden in den schulischen Unterricht übertragen. Aus dem Schulzimmer wird nun manchmal ein Andachtsraum, manchmal eine familiäre Heimgruppenrunde oder ein Treffen mit Kuchenessen. Dies macht das Fach noch exotischer innerhalb des Schulfächerkanons. Den Schülerinnen und Schülern fällt die Orientierung schwer, Lernprozesse kommen kaum zustande, für die Unterrichtenden wird die Frustration noch grösser. Von der Zielsetzung her wird jedoch vom Religionsunterricht weiterhin das volle kirchliche Programm erwartet, als wären alle Kinder bestens sozialisiert.

3. Die Unterscheidung von Bildung und Katechese

Im Unterschied zur Schweiz wird in Deutschland seit der Würzburger Synode der deutschen Bistümer 1971–1975 zwischen einem konfessionellen Religionsunterricht für alle katholisch eingetragenen Kinder in der Schule und dem gemeindekatechetischen Unterricht in der Pfarrei unterschieden. Die deutschen Bischöfe erinnern in ihrem Schreiben «Der Religionsunterricht

7 Vgl. *Arnold*, Studienreform, in diesem Band, 35–43.

vor neuen Herausforderungen» (2005) daran, dass im konfessionellen Religionsunterricht in der Schule die Vielfalt innerhalb des konfessionellen Spektrums ernst zu nehmen ist.[8] Es muss von unterschiedlichen Haltungen der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, von unterschiedlicher Nähe und Distanz zu Kirche und Religion ausgegangen werden. Im Unterschied zur kirchlichen Katechese im Rahmen der Pfarrei dürfe ein «Glaube» im schulischen Unterricht nicht vorausgesetzt werden. Katholischer Religionsunterricht in der Schule wird als ein Bildungsfach definiert, das explizit auch die Erwartungen von distanzierten Jugendlichen und Eltern ernst nimmt. Das Schulfach «Katholische Religionslehre» wird pädagogisch begründet und ist der Allgemeinbildung verpflichtet. Seit den siebziger Jahren gelten folgende drei Begründungsstränge:[9]

- *Kulturgeschichtliche Begründung*: Religionsunterricht erschliesst den Schülerinnen und Schülern die Kultur und Tradition, in der sie leben. Weil diese Kultur wesentlich vom Christentum geprägt ist, braucht es für das Verständnis Kenntnisse über das Christentum.
- *Anthropologische Begründung*: Religionsunterricht thematisiert die grossen Fragen nach dem Sinn und Lebensgrund und leistet deshalb einen wichtigen Beitrag zur Identitätsbildung der Heranwachsenden jungen Menschen.
- *Gesellschaftliche Begründung*: Religionsunterricht relativiert die Selbstverständlichkeiten und Absolutheitsansprüche von Schule und gesellschaftlicher Lebenswelt und fördert ethische Auseinandersetzungen, die Suche nach dem guten Leben und der gerechteren Welt.

8 Vgl. *Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz*, Der Religionsunterricht.
9 Vgl. *Jakobs*, Grundlinien 73–76.

Im Unterschied dazu wird die Katechese theologisch begründet. Sie ist der kirchlichen Verkündigung verpflichtet, setzt eine Glaubensbereitschaft voraus und führt die Kinder und Jugendlichen in die kirchliche Gemeinschaft ein. Katechetische Angebote finden in der Pfarrei statt und unterscheiden sich in ihrer Gestaltungsform klar vom Schulbetrieb.

Eine solch klare Unterscheidung zwischen konfessionellem Religionsunterricht in der Schule und Katechese in der Pfarrei gibt es in der Schweiz nicht, vielleicht weil hier die Abgrenzung stärker zwischen der vom Staat verantworteten Bildung zum Thema Religion und dem kirchlichen Auftrag diskutiert wird.[10] Der kirchliche Unterricht wird deshalb in der Schweiz bis heute weniger als Bildungsfach für alle katholischen Kinder verstanden, denn als Katechese innerhalb der Schule. In diesem Unterricht bemühen sich die einzelnen Religionslehrpersonen beiden Ansprüchen, den schulischen und den kirchlichen, gerecht zu werden.[11] Die fehlende Klarheit bereitet insbesondere den institutionell Verantwortlichen in Kirchgemeinden, Kirchen- und Pfarreileitungen Mühe. Oft stellen sie falsche und undifferenzierte Erwartungen an den Religionsunterricht. Die reale Heterogenität wird als störend empfunden, und die Haltungen distanzierter Kinder und Eltern einseitig als defizitär beurteilt.[12] Religionsunterricht gilt als belastend und schwierig und wird von manchen hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern abgewertet, gemieden und möglichst delegiert. Durch die katechetische Ausrichtung des Unterrichts und die Berufsbezeichnung als Katechetinnen und Katecheten werden die Unterrichtenden von der Schule kaum als Lehrpersonen und fachliche Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen und erhalten wenig Wertschätzung und Unterstützung. Schule und Religionsunterricht haben sich so über Jahrzehnte entfremdet.

10 Das Zwei-Säulen-Modell im Kanton Solothurn führt diese Unterscheidung zwischen ökumenischem Bildungsfach in der Schule (Säule 1) und Katechese in der Pfarrei (Säule 2) erstmals konzeptionell ein, vgl. online: www.sofareli.ch/oekumene/religioese-bildung-auf-zwei-saeulen (12.05.2015).

11 Vgl. *Jakobs u. a.*, Konfessioneller Religionsunterricht.

12 Vgl. *Schmid*, Pluralität 547.

4. Die Kirche darf den Kontakt zu Bildung und Schule nicht verlieren

Damit der Bezug zu Bildung und Schule nicht verloren geht, braucht es auch hierzulande eine Unterscheidung zwischen einem vom (kirchlichen) Bildungsauftrag her begründeten konfessionellen Schulfach und einer theologisch und pastoral begründeten Katechese in der Pfarrei. Die drei Begründungsstränge des Schulfachs, wie sie in Deutschland seit vierzig Jahren Geltung haben, müssten übertragen und aktualisiert werden in die gegenwärtige vielfältige Schulrealität. Der Unterricht muss sich für die heterogenen Familien- und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen öffnen. König schlägt auch für Deutschland vor, die kulturgeschichtliche um eine religionskulturelle Begründung zu erweitern, die anthropologische um eine kommunikative und die gesellschaftliche um eine welterschliessende.[13]

- *Religionskulturelle Begründung*: Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist nicht mehr allein durch die christliche Kultur geprägt, sondern durch eine Vielzahl von religiösen – mehr oder weniger christlichen – Ausdrucksformen in Medien und in der Populärkultur sowie durch Erfahrungen im Sport oder an Musikevents, die oft eine religionsähnliche Funktion haben. Solche religionskulturellen Motive sind zu den klassischen christlich geprägten Kulturgütern hinzugekommen. Dieser Religionskultur sind alle Kinder und Jugendlichen ausgesetzt, unabhängig von ihren Einstellungen zu Religion und Glauben. Eine erste Aufgabe des kirchlich verantworteten Religionsunterrichts besteht darin, diese religionskulturellen Codes lesen zu lernen, sie in einer konfessionellen Standardsprache zu benennen und sich darüber verständigen zu lernen.

13 Vgl. *König*, Synodenbeschluss.

- *Kommunikative Begründung:* Die religiöse Selbstsozialisation der Kinder und Jugendlichen innerhalb der gesellschaftlichen Religionskultur verändert auch den Zugang zu anthropologischen Grundfragen. Schülerinnen und Schüler haben Vorstellungen und Sinnkonzepte bezüglich grosser Fragen in ihrem kindlichen Denken verankert, lange bevor die Schulung im Religionsunterricht beginnt.[14] Sie spielen mit Kindern aus anderen Familien mit anderen Traditionen und Lebensorientierungen und entwickeln ihr Selbstbild entlang der Geschichten und Deutungen, die sie erfahren und denen sie begegnen. Die Überprüfung dieser subjektiven Konstruktionen in der kommunikativen Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen, in der kritischen Beschäftigung mit Erzählungen des Christentums, mit christlicher Praxis und vorbildlichem Modellhandeln, mit der eigenen Biografie im Bewusstsein des Angenommen-Seins, des Wahrgenommen-Werdens[15] kann hilfreich sein für eine gelingenden Identitätsbildung.
- *Welterschliessende Begründung:* Im Kontext der internationalen Schulvergleichstests hat sich das Bildungsverständnis von Baumert als *Modi der Weltbegegnung* etabliert.[16] Um die komplexe Wirklichkeit erschliessen, ordnen und verstehen zu können, brauchen Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Zugänge und Perspektiven zu den Dingen und Fragen der Welt (kognitiv-instrumentelle, ästhetisch-expressive, evaluativ-normative, existenziell-ultimative). Religionsunterricht bedient alle diese Dimensionen. In der existenziell-ultimativen Weltbegegnung kann der kirchliche Religionsunterricht jedoch eine Vertiefung anbieten, die der Schule aufgrund ihrer weltanschaulichen Neutralität verwehrt ist.[17] In der Vernetzung mit den übrigen Modi leistet er einen unverzichtbaren Beitrag zum Bildungsauftrag der Schule und ergänzt die nach wie vor gültige gesellschaftlich-ethische Begründung.

14 Vgl. *Schmid*, Herausforderung.
15 Vgl. *Langenhorst*, Sprachkrise.
16 Vgl. *Baumert*, Deutschland.
17 Vgl. oben zitiertes Kreisschreiben des Amtes für Volksschule Basel-Landschaft vom 1. September 2014.

Ein in diesen Begründungslinien entwickelter Religionsunterricht bleibt dem subjektorientierten kirchlichen Bildungsauftrag verpflichtet, ohne primär Anforderungen an eine Glaubenspraxis zu stellen. Interessierte Kinder von distanzierten oder ausgetretenen Eltern können ebenso für ihre Entwicklung profitieren wie Kinder aus interkonfessionellen Ehen oder Kinder, die zusätzlich an gemeindekatechetischen Projekten teilnehmen. Schülerinnen und Schüler lernen dadurch zwischen einer schulischen Aussensicht («Ethik, Religionen, Gemeinschaft»), einer konfessionellen Innensicht (konfessioneller Religionsunterricht) und der Einführung in die Glaubenspraxis (Katechese) zu unterscheiden. Dieser Perspektivenwechsel wird zu einer wichtigen Kompetenz, um sich in einer pluralen Gesellschaft orientieren zu können und dialogfähig zu werden.[18]

5. Zukunftsfähiger Religionsunterricht

Wenn sich der schulische konfessionelle Religionsunterricht inhaltlich so als Bildungsangebot positioniert, hat er durchaus Zukunftschancen. Folgende Aspekte sind für das Gelingen wichtig und müssen weiter diskutiert werden:

- Es braucht den Willen der kirchlichen Verantwortungsträger und der staat-kirchenrechtlichen Behörden, weiterhin den Dienst in der Welt, in der Gesellschaft, hier konkret in der Schule zu ermöglichen. Auf eine parochiale Engführung in der Gestaltung des Religionsunterrichts ist zu verzichten. Sowohl ein bildungstheore-

18 Vgl. *Cebulj/Schlag*, Der Schweizer Lehrplan.

tisch begründeter Religionsunterricht als auch eine der kirchlichen Sozialisation verpflichtete Katechese sollen gleichberechtigt gefördert und finanziert werden.

- Religionsunterricht darf nicht eng an der 45-Minuten-Lektion festgemacht werden. Schulen verstehen sich zunehmend als Gesamteinrichtungen für Schülerinnen und Schüler, die von einer Schulleitung und einem Lehrpersonenteam geführt werden. In diese Gesamteinrichtung gehört der Religionsunterricht mit hinein, mit wechselnden Gefässen, mal als Unterrichtsreihe, mal als Beitrag in einer Schulprojektwoche oder in einem Epochenunterricht, mal in der Begleitung der Klasse auf eine Exkursion oder in ein Lager. Die Gestaltung des kirchlichen Bildungsauftrags muss bezüglich der Unterrichtsformate und der Lernformen flexibel eingebracht und den jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen und den pädagogischen Konzepten der örtlichen Schulen angepasst werden.
- Dazu braucht es religionspädagogische Fachpersonen, die einen Schwerpunkt ihrer professionellen Tätigkeit in der Schule setzen können. Gefragt sind Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die den Modus «Schule» und deren Fachsprache kennen, sich in den pädagogischen und fachdidaktischen Diskurs im Lehrkollegium einbringen, die Herausforderungen einer teilautonomen, geleiteten Schule kennen und sich an der schulinternen Entwicklungsarbeit und dem Aufbau einer Schulkultur beteiligen sowie die Beziehungsarbeit zu Schulleitung, Lehrpersonen und Schülerschaft pflegen. Die Arbeit an der Schule muss von einer pastoralen Nebenbeschäftigung (wieder) zu einer professionellen Haupttätigkeit werden, wenn sie gelingen soll.
- Angesichts der heterogenen Voraussetzungen innerhalb der Familien bezüglich religiösem Bekenntnis und Bezug zu kirchlichen Institutionen ist eine offene, ökumenische Ausrichtung des Religionsunterrichts unbedingt anzustreben. Die beobachtete Tendenz einer profilbildenden Konfessionalisierung wird für die Mehrheit der Familien zu einer Belastung und drängt sie in die Distanzierung. Die Form der interkonfessionellen Gestaltung des Religionsunterrichts wird sich je nach den lokalen Verhältnissen unterscheiden. Keinesfalls darf jedoch die heutige säkulare Schule zu einer Bühne für konfessionelle Missionierungen werden.
- Zahlreiche Überlegungen in diese Richtung wurden bereits angestellt, als Projekte erprobt und umgesetzt.[19] Ihr Erfolg hängt jedoch davon ab, ob es gelingt, genügend religionspädagogische Fachpersonen auszubilden und für diese Schulaufgabe hauptamtlich zu beauftragen. In ökumenischer Zusammenarbeit sollte es beispielsweise möglich sein, an jedem Oberstufenzentrum mindestens eine hauptamtliche Religionslehrperson als präsente Bezugsperson zur Schule und als Mitglied des Lehrpersonenkollegiums einzusetzen. Zur eigentlichen Unterrichtstätigkeit können sinnvollerweise Aufgaben der Schulpastoral dazukommen.[20]

Schlussendlich ist es wichtig, den Erfolg des Engagements in der Schule an den Bildungszielen und pädagogischen Begründungen des Religionsunterrichts zu messen und nicht an der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den pfarreilichen Aktivitäten. Bildung muss wieder ihre genuin eigene Bedeutung in der kirchlichen Arbeit zurückerlangen.

---

19 Vgl. Zwei-Säulen-Modell im Kanton Solothurn, online unter: www.sofareli.ch/oekumene/religioese-bildung-auf-zwei-saeulen (12.05.2015); Lehrplan und Themenvergleich zum komplementären Religionsunterricht im Kanton Luzern, online unter: www.lukath.ch/de/angebotehilfsmittel/dokumentefs/doksuche/?gesetz_id=3830&action=gesetz (12.05.2015); Interkonfessioneller Religionsunterricht St. Gallen, online unter: www.bistum-stgallen.ch/index_de.php?TPL=125000&x125000_ID=232 (12.05.2015).

20 Vgl. *Kaupp*, Handbuch Schulpastoral.

Literaturverzeichnis

Baumert, Jürgen: Deutschland im internationalen Bildungsvergleich, in: *Kilius, Nelson u. a. (Hg.)*: Die Zukunft der Bildung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2002, 100–150.

Bietenhard, Sophia/Helbling, Dominik/Schmid, Kuno (Hg.): Ethik, Religionen, Gemeinschaft. Ein Studienbuch. Bern: hep, 2015.

Dubach, Alfred u. a.: Religiöse Lebenswelt junger Eltern: Ergebnisse einer schriftlichen Befragung in der Deutschschweiz. Zürich: NZN, 1989.

Cebulj, Christian/Schlag, Thomas: Der Schweizer Lehrplan 21 – eine (nicht nur) ökumenische Herausforderung, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 13 (2014), H. 2, 186–194, online unter: www.theo-web.de/zeitschrift/ausgabe-2014-02/ (12.05.2015).

Jakobs, Monika: Grundlinien einer Didaktik für den bekenntnisunabhängigen Religionsunterricht, in: *Schmid, Kuno*: «Religion» lernen in der Schule. Didaktische Überlegungen für einen bekenntnisunabhängigen schulischen Religionsunterricht im Kontext einer Didaktik des Sachunterrichts. Bern: hep, 2011, 70–103.

Jakobs, Monika: Herausforderung Heterogenität, in: *Schmid, Kuno*: «Religion» lernen in der Schule. Didaktische Überlegungen für einen bekenntnisunabhängigen schulischen Religionsunterricht im Kontext einer Didaktik des Sachunterrichts. Bern: hep, 2011, 104–110.

Jakobs Monika u. a.: Konfessioneller Religionsunterricht in multireligiöser Gesellschaft: Eine empirische Studie für die deutschsprachige Schweiz. Zürich: TVZ, 2009.

Kaupp, Angela u. a. (Hg.): Handbuch Schulpastoral. Für Studium und Praxis. Freiburg i. Br.: Herder, 2015.

König, Klaus: Den Synodenbeschluss zum Religionsunterricht weiterdenken, in: RpB 71/2014, 66–74.

Langenhorst, Georg: Sprachkrise im «Theotop» Zur Notwendigkeit radikaler Neubesinnung religiöser Sprache, in: RpB 69/2013, 65–76.

Schmid, Kuno: Herausforderung: Identitätsbildung, in: *Schmid, Kuno*: «Religion» lernen in der Schule. Didaktische Überlegungen für einen bekenntnisunabhängigen schulischen Religionsunterricht im Kontext einer Didaktik des Sachunterrichts. Bern: hep, 2011, 111–116.

Schmid, Kuno: Pluralität – Herausforderung für den Religionsunterricht, in: SKZ 38/2014, 546–548.

Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen: 16. Februar 2005. Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofkonferenz, 2005.

Stolz, Jürg u. a. (Hg.): Religion und Spiritualität in der Ich-Gesellschaft. Vier Gestalten des (Un)Glaubens. Zürich: TVZ, 2014.

Bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht in der Schule – Bedrohung oder Chance für den konfessionellen Religionsunterricht? Eine Bestandsaufnahme aus Zürcher Sicht

Eva Ebel

Die geradezu sprichwörtliche schweizerische kantonale Vielfalt macht auch vor dem Religionsunterricht nicht Halt: Die Schweiz ist nahezu ein Laboratorium für alte und neue, konfessionelle und bekenntnisunabhängige Formen des Religionsunterrichts, das aus dem Ausland mit grossem Interesse betrachtet wird. Angestossen durch den demografischen Wandel hin zu einer multireligiösen Gesellschaft wurden in den letzten Jahren traditionelle Modelle infrage gestellt und verschiedenste Varianten des schulischen und kirchlichen Religionsunterrichts entwickelt und eingeführt. Dabei fordern Formen eines bekenntnisunabhängigen Religionsunterrichts, wie sie in der Innerschweiz mit dem Fach «Ethik und Religionen» und im Kanton Zürich mit dem Fach «Religion und Kultur» bereits praktiziert werden, die Religionsgemeinschaften heraus. Sie müssen Ziele und Gestaltung ihres eigenen Unterrichts überdenken und dessen Verhältnis zum schulischen Religionsunterricht genau definieren: Stellen obligatorische Schulfächer wie «Ethik und Religionen» und «Religion und Kultur» eine Konkurrenz dar, die den konfessionellen Unterricht gefährdet und vielleicht sogar überflüssig macht, oder bieten sie positive Anknüpfungsmöglichkeiten, die zur Profilierung und Qualitätssteigerung konfessioneller Angebote beitragen können?